



## Gemeindeverwaltung

Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02  
Email [gemeinde@ruemlingen.bl.ch](mailto:gemeinde@ruemlingen.bl.ch)  
Homepage [www.ruemlingen.ch](http://www.ruemlingen.ch)

## Fasnachtsferien:

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 11. bis und mit Freitag, 15. Februar 2013 geschlossen**. In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 19. Februar 2013 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

## Sirenentest am Mittwoch, 6. Februar 2013

Der diesjährige gesamtschweizerische Sirenentest wird

**am Mittwoch, 6. Februar 2013  
zwischen 13.30 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr**

durchgeführt. Dabei wird in Rümlingen die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ getestet. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten des Telefonbuchs sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch).

## Konstituierung Baukommission

Herr Kurt Schlatter ist neuer Präsident der Baukommission. An der letzten Sitzung der Baukommission wurde er zum Nachfolger von Herrn Marcel Gisin gewählt.

## Mütter-/Väterberatung Buckten

In den letzten Jahren hat die Anzahl Beratungen in Buckten stark abgenommen. In Absprache mit der Leitgemeinde Läuelfingen und den anderen angeschlossenen Gemeinden wurde deshalb beschlossen, die Beratungsstelle in Buckten ab dem 1. Januar 2013 nur noch im 2-Wochen-Turnus zu öffnen. Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme.

## Seniorenessen in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch für Senioren/innen oder alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 26. Februar 2013, 11.30 Uhr im Homburgerstübli

Bitte anmelden bei Ruth Bürgin, Telefon Nummer 062/299 21 02

## **Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)**

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

### **Bewerbung / Formulare**

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

### **Beilagen**

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

## **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2013 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2013 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2013 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2013 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2013 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2013 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2013 haben Gesuche für das Lehrjahr 2012/13 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2012 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2014 haben Gesuche für das Lehrjahr 2013/14 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2013 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringendst eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum).

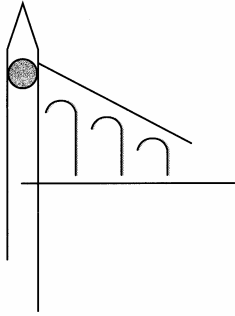
## **Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen**

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

## **Auskünfte und weitere Informationen**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (voraussichtlich im Juni 2013 zügeln wir zurück an die Rosenstrasse 25 in 4410 Liestal; wir werden über den genauen Termin rechtzeitig im [Amtsblatt](#) informieren). Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.bl.ch](http://www.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Ausbildungsbeiträge



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

## KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

### GOTTESDIENSTE

**Sonntag, 3. Februar, 10.30 Uhr** Suppentag: Familiengottesdienst, Mitwirkung SchülerInnen des Projektunterrichts der 7. Klasse, Pfarrer MarkusENZ

**Sonntag, 10. Februar, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst, Mitwirkung: Rahel Kohler, Saxophon, Pfarrer MarkusENZ

**Sonntag, 17. Februar, 9.45 Uhr** Gottesdienst in Läuelfingen, Pfarrer Christoph Albrecht, kein Gottesdienst in Rümlingen

**Sonntag, 24. Februar, 9.45 Uhr** gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen (in Rümlingen), Pfarrerin Margrit Balscheit

### **Montag, 4. Februar, 19.30 Uhr - MontagsKino**

Inside l'am dancing, UK, Irland, Frankreich 2004, 104 Minuten;  
im Raum der Kirchgemeinde im Gemeindehaus in Rümlingen

### **Samstag, 9. Februar – Skitag**

Schneesport-Arena Hasliberg (*mehr Infos auf unserer Homepage*)

### **GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN**

Donnerstag, 14. Februar, 15.00 Uhr – Pfarrerin Iris Daus

Donnerstag, 28. Februar, 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

### **ABWESENHEIT VON PFARRER MARKUS ENZ**






Samstag, 16. bis Sonntag, 24. Februar – Ferien


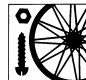







Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk, Itingen.

### **KONTAKT**

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Hauskehricht	Bereitstellung an den Sammelstellen	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Übliche Haushaltsabfälle in Kehrriechtsäcken oder Containern für das Gewerbe.	Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Sperrgut	Bereitstellung wie Hauskehricht	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Max. 150 cm x 100 cm x 50 cm; max. 15 kg pro Stück	Kein Metall. Keine kompostierbaren Abfälle. Keine elektrischen/elektronischen Geräte. Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Altöle	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation; sie stören den Betrieb der Kläranlage
 Gifte Chemikalien Farben	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben.	Für weitere Auskünfte und Spezialfälle wende man sich an das Kantonale Giftinspektorat (Tel. 061 925 55 05).
 Medikamente	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben	Verwenden Sie wo immer möglich giffreie Alternativen.
 Batterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie.
 Entladungs- und Energiesparlampen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Neonröhren und übrige Lampenformen unzerstört nach Möglichkeit in Originalverpackung.	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wiederverwendet werden.
 Haushaltgeräte/ elektronische Bürogeräte	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen.
 Autopneus Autobatterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Werkstattöffnungszeiten		Bitte lassen Sie Autopneus und Altbatterien nach einem Wechsel beim Händler. Kaufen Sie aufgummierte Pneus.
 Glas	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Ohne Verschlüsse Kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas Keinen Ton Kein Porzellan	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft und halten Sie die Benützungzeiten ein.
 Pet-Flaschen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	„Luft raus Deckel drauf“	Weitere Infos: Tel. 0800 555 700 (Gratisnummer)

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Weissblech und Aluminium Konservendosen	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00	Ohne Etikette. Innen sauber. Boden aufgeschnitten. Dosen flachgedrückt.	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden. Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier gehören nicht in den Container
 Metalle Alteisen	Firma Mohler Metallbau Hauptstrasse 99 Rümlingen	Nach Absprache mit Hr. Mohler		
 Papier	Haus-zu-Haus Sammlung	21. März 2013 06. Juni 2013 17. Oktober 2013	Sauber mit Schnüren gebündelt.	Erst am Sammeltag an der Strasse deponieren. Keine Säcke und Schachteln verwenden.
 Karton	Der Sammelplatz befindet sich bei der Turnhalle	10. Januar 2013 07. März 2013 02. Mai 2013 25. Juli 2013 19. September 2013 14. November 2013	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Fremdstoffe.	Bereitstellen des Kartons jeweils bis 12.00 Uhr
 Textilien Schuhe und Lederwaren	Permanente Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz  Periodische Sammelaktionen durch Hilfswerke von Haus zu Haus	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen.	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Gut erhaltene, tragbare, saubere Schuhe, Hausschuhe und Stiefel paarweise gebunden (in Säcken in Container werfen).  Schuh- und Kleidersäcke am Sammeltag verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.
 Grüngut	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Sammeltag wird im Gemeindeblatt publiziert	Selbstdeklaration	Kompostieren im Hausgarten oder auf dem Quartier-Kompost spart Kosten und verbessert den Boden Ihres Gartens.
 Möbel Geschirr Kleider	Brockenstube Nikodemus Hauptstrasse 24A in Sissach			Nur Brauchbares, für das Sie keine Verwendung mehr haben. Brockenstube Nikodemus holt die Sachen auch bei Ihnen ab (Tel. 061 971 85 85)
 Tierkadaver	Sammelstelle im Milchhaus, Mettenberg		Selbstdeklaration (Gewichtangabe)	Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Seuchengefahr ist das Kantonale Veterinäramt zu avisieren (Tel. 061 552 59 04)
 Nespresso-Kapseln	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	In Sammelcontainer einwerfen (ohne zusätzliche Verpackung)	Trägt zum Schutz natürlicher Ressourcen bei und reduziert das Abfallvolumen

**Auskünfte zu Umwelt- und Abfallfragen:** Kantonales Amt für Umweltschutz und Energie, 4410 Liestal, Tel. 061/552 55 05

**Kontaktstelle:** Gemeindeverwaltung, Tel. 062 299 19 52 / FAX 061 299 54 02 / eMail: [gemeinde@ruemlingen.bl.ch](mailto:gemeinde@ruemlingen.bl.ch)